

der. Richter
Rogenpreis
Hinrichs 22 518
5 M. Freiburg 73
196-200 M.
60-80 125-128
menmiete 90 bis
preumetall 80 M.
88 M. Grünau
Rapstücken 150
Verleihstation.

port.
Spielplatz
mit 9 Mann spieler.
0.
1.
1. Knaben 0:1.
en 0:7.

pieße.

n Schuhe.

ewohl (Berlin).

de!

3.- M.
jamm. 55.35
5.-
63.35
ung: 91.50
F. 975.85

berbesprechung über

z. Zeit in Naunhof -

ikate
die Firma
Fernspr. 136

e Frau
räulein
Privalhaushalt
häuslicher Ar-
Augen, leichte
erlen erb. unter
d. Egy. d. Bl.

kaufen!
brauchtes
rrad
Nack.
gloßstraße 15.

st eines
ren sich

nann.

Nachrichten für Naunhof und Umgegend

(Albrechtsheim, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fischbach, Groß- und Kleinsteinkirch, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pömmel, Staudnitz, Threna usw.)

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Gefeierte wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich M. 4.—, 1/2 jährlich M. 12.—,
ohne Auslagen, Post einzigt, der Postleitungen M. 12.75. Im Falle höherer
Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher
keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 6xpalte Korpusseite 90 Pfg., ausserdem 1.— M. 1.
Über Teil M. 2.—, Reklamezeile M. 2.—. Belegungsgebühr pro Number! M. 2.—.
Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erhebungstages,
größere noch früher. — Alle Anzeigen-Berichtigungen nehmen aufdringende entgegen. —
Bekanntmachungen werden von den Ausländern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Druck und Verlag: Güntz & Sohn, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 125

Freitag, den 21. Oktober 1921

32. Jahrgang

Amtliches.

Das im Grundbuche für Naunhof Blatt 283 auf den Namen des Kaufmanns Bernhard Alexander Ripp in Naunhof eingetragene Landhaus, Kaiser Wilhelmstraße Nr. 3 mit Schuppengebäude und Ziergarten soll

am 1. Dezember 1921, vormittags 10 Uhr
an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück, nach dem Flurbuche 12,3 M. groß, ist auf 170.000 M. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamt sowie der übrigen des Grundstücks betreffenden Nachburren, insbesondere der Nachburen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. August 1921 verlautbarten Versteigerungsmerks aus dem Grundbuche nicht erloschen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigstens die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteigerung des Versteigererbergs dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeordnet werden müssen. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigstens für das Recht der Versteigerungserbschaft an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Za. 521. Amtsgericht Grimma, am 14. Oktober 1921.

Die Stadtverordnetenwahl.

ist auf Sonntag, den 20. November d. J. festgesetzt worden.

Zu wählen sind 9 Stadtverordnete. Ihre Wahl erfolgt auf die Jahre 1922 bis mit 1924.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle reichsdeutschen Männer und Frauen, die am 13. November 1921 das 20. Lebensjahr vollendet und ihren wesentlichen Wohnsitz im Gemeindebezirk haben.

Ausgeschlossen von der Stimmberechtigung und Wahlbarkeit ist, wer entmündigt ist oder unter vorübergehender Vormundschaft steht, in Konkurs ist und infolge rechtsschädigten Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

Die Ausübung des Wahlrechtes ruht für die Angehörigen der Wehrmacht während der Dauer der Zugehörigkeit zur Wehrmacht.

Die Wählerlisten liegen vom 23. bis mit 30. Oktober d. J. im hiesigen Meldeamt, Rathaus Zimmer 11 in den Stunden von vormittags 8 bis 1/2 Uhr, Sonntags vormittags 10 bis 12 Uhr zu jedermann Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind vom Beginne der Auslegung bis zum 30. Oktober d. J. schriftlich oder während der Geschäftsstunden von 8 bis 1/2 Uhr mündlich zur Niederschrift in der Anzeige des Rathauses, Zimmer 8 anzubringen. Dem Einspruch sind die Bemessmittel beizufügen.

Spätestens bis zum 6. November 1921 sind im Rathause, Ranglist Zimmer 8 Wahlvorschläge eingzureichen, die von mindestens 10 Stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein müssen. Sie haben mindestens sechs Namen zu enthalten, als Stadtvorordnete zu wählen sind. Von jedem vorgeschlagenen Bewerber oder von sämtlichen Bewerbern gemeinsam ist eine Erklärung über die Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen. Kein Bewerber darf in mehreren Vorschlägen zugleich oder in einem Vorschlag mehrfach aufgeführt sein.

Mehrere Wahlvorschläge können mit einander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 18. November 1921 beim Wahlkommissar schriftlich erklärt werden. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zusagenommen werden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als einheitlicher Wahlvorschlag.

In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber mit Auf- und Familiennamen in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen und ihr Stand und Beruf, sowie ihre Wohnung so deutlich anzugeben, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Der Name des Bewerbers, der in dem Wahlvorschlag an erster Stelle genannt ist, dient zur Bezeichnung des Wahlvorschlags. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufes oder Standes, sowie ihrer Wohnung beifügen. In jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlausschuß bevoilichtigt ist. In gleicher Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags dem Wahlkommissar gegenüber als Bevollmächtigter der Unterzeichner. Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlags schriftlich, daß der Bevollmächtigte, oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so trifft dieser an die Stelle des früheren Bevollmächtigten, sobald die Erklärung dem Wahlkommissar zugeht.

Naunhof, am 20. Oktober 1921. Der Bürgermeister.

Der Reichsminister der Finanzen hat eine Personenstandsauflösung für das gesamte Reichsgebiet nach dem Stand vom 20. Oktober 1921 angeordnet.

Zu der Personenstandsauflösung sind Vordrucke zu verwenden und zwar:

- a) ein Vordruck Le 1 128 für eine „Wohnungsliste“,
b) . . . Le 1 129 . . . „Personenstandsauflösung“.

Spätestens bis zum 24. Oktober 1921 werden
a) jedem Inhaber einer selbständigen Wohnung ein Wohnungslistenvordruck Le 1 128,
b) jedem Grundstückseigentümer oder dessen Vertreter soviel Personenstandsauflösungsvordrücke Le 1 129 zugehen, wie er selbst bewohnt oder ganz oder teilweise zu Wohnzwecken oder zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken vermietet oder verpachtet Ge-
bäude in Naunhof besitzt.

Der selbständige Gutsbezirk in der Für Naunhof gilt als Teil der Stadt Naunhof.

Jeder Inhaber einer selbständigen Wohnung hat den Wohnungslistenvordruck sofort nach Mahgabe der auf dem Vordruck ausgedruckten Anleitung sorgfältig auszufüllen, zu unterschreiben und ihn ausgefüllt und unterschrieben spätestens bis zum 27. Oktober 1921 an den Hausbesitzer oder dessen Vertreter abzuliefern.

Seder Besitzer eines bewohnten oder ganz oder teilweise zu Wohnzwecken oder zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken vermieteten oder verpachteten Gebäudes oder sein Vertreter hat für die rechtzeitige Ablieferung der ausgefüllten und unterschriebenen Wohnungslistenvordrücke seitens der Wohnungsinhaber an ihn zu sorgen, die ordnungsgemäß Ausfüllung und Unterschrift der abgelieferten Wohnungslistenvordrücke nachzuprüfen, etwaige Mängel und Lücken in der Ausfüllung befestigen zu lassen und die Wohnungslistenvordrücke jedes einzelnen Hausesgrundstücks fortlaufend zu nummerieren. Als dann hat er für jedes der Hausesgrundstücks eine Bescheinigung unter Benutzung des Personenstandsauflösungsvordrucks entsprechend der auf ihm angegebenen Anleitung auszufüllen, zu unterschreiben und den Personenstandsauflösungsvordruck nedst den dazu gehörigen Wohnungslistenvordrucken spätestens bis zum 31. Oktober d. J. in der hiesigen Stadtssteuer-
einnahme (Zimmer 14) abzuliefern.

Über Zweifel wird in der selben Auseinandersetzung gegeben.
Naunhof, am 19. Oktober 1921. Der Bürgermeister.

kleine Zeitung für eilige Leser.

* Nach einer Neutermeldung haben sich alle alliierten Regierungen damit einverstanden erklärt, die Vorherrschaft des Bolschewismus in Bezug auf Oberschlesien ohne Vorbehalt anzunehmen.

* An der oberösterreichischen Grenze bei Rosenberg kam es zu einem nächtlichen Gefecht mit vorgestochenen polnischen Truppen.

* Der Friede mit Amerika wurde im Senat in Washington ratifiziert.

Zwischen zwei Feuern.

Nach dem Vertrag von Wiesbaden und nach dem so genannten Schiedsspruch von Genf kann der französische Ministerpräsident sich getrost wieder einmal vor der Kammer der Republik sehen lassen. Er weiß, daß ihn auf diesem heilen Boden keine Kämpfe erwarten, daß seine Gegner vor und hinter dem Kultus rastlos an der Arbeit sind, ihm ein Bein zu stellen. Aber ein so alter parlamentarischer Kämpfer und Klopfschläger, wie Herr Briand, hat das Fürchten längst verlernt. Das politische Terrain ist sorgfältig vorbereitet, und schon das erste Gespann soll sich in der Gründung am Dienstag ergab, leicht erkennen, daß Herr Briand auch diesmal wieder seiner Sache absolut sicher zu sein glaubt.

Zunächst ließ er, wie der parlamentarische Gebrauch es vorschreibt, den Interpellanten den Vortritt. Der eine bedauerte, daß Deutschland nur einen Teil von Oberschlesien verlieren sollte, und daß der ihm verbleibende Rest noch immer einen maßgebenden industriellen Einfluß im gesamten Arbeitsbezirk von Oberschlesien gewährte. Der andere, der Redner der sozialistischen Fraktion, hatte an der Haltung der Regierung in der russischen Unterstützungsfrage viel auszusagen. Warum sie sich nicht den humanen Grundsätzen von Frithjof Ransén angeschlossen habe, jetzt, wo es noch Zeit sei, Rückzug zu holen? Briand brachte hier sofort eine kurze Erwiderung an, indem er versicherte, daß er keinerlei Hintergedanken in dieser Frage habe, und nur den Hungern zu Hilfe kommen möchte, doch müsse man sich unter allen Umständen dessen vergewissern, daß die Hilfeleistung tatsächlich ihren Zweck erreiche und die Fuge mit Nahrungsmitteln, die man nach Rückzug schicken wolle, nicht unterwegs geplündert würden. Ein dritter Interpellationsredner, Royalist seines Zeichens, zeigte sich sehr aufgebracht darüber, daß man die wirtschaftlichen Sanktionen im Abteilungsgebiet fünf Wochen nach der Errichtung des Kommandanten Montalivet aufgehoben habe. Die französische Regierung scheine trotz der Lehren der Geschichte die Haltung des Beklagten anzunehmen zu wollen, die vor dem Abschluß des Friedens

von Versailles hätte gebilligt werden können, aber jetzt nicht mehr zulässig sei. Mit der Verurteilung des Mörders jenes Kommandanten zu fünf Jahren Gefängnis hätte man sich ohne weiteres zufrieden geben. Die Regierung habe in dieser Frage ihre Pflicht nicht getan, und die Folge werde sein, daß die nachfolgenden Regierungen einen neuen Krieg würden führen müssen.

Herr Briand hörte sich diese merkwürdigen Auslassungen mit allen Zeichen der Entstzung an und suchte den Redner durch protestierende Zwischenrufe aus dem Konzept zu bringen. Er mußte sich aber von ihm erwidern lassen, daß er Frankreich den Rat gegeben habe, sich die Löwen mit Baumwolle zu versetzen, um nicht diejenigen zu hören, die schon 1914 auf die deutsche Gefahr aufmerksam gemacht hätten. Jetzt müsse man Deutschland endlich die Hand an den Kragen legen. Die deutschen Einlagen müßten internationalisiert werden, die deutschen Industriemagnaten müßten bezahlen. Die Kammern bielt mit ihrem Beispiel nicht zurück, um dem Ministerpräsidenten zu zeigen, daß der Chauvinismus in Frankreich noch lange nicht ausgestorben ist. Ein lebter Redner endlich kam aus Oberschlesien zu sprechen und sagte, die Verzichtsleistungen Frankreichs gegenüber Lloyd George müßten endlich aufgehören. Auch hier wieder Briand sofort den Unbedeutigen, indem er in den Saal hineinrief: Wenn die Kammern eine Politik der Gewaltmaßnahmen gegen Deutschland wünsche, die aber zu einer Isolation Frankreichs von den übrigen Alliierten führen würde, so möge sie es klar aussprechen und alle Konsequenzen daraus ziehen. Er für seine Person sei entschlossen, wenn die Kammern nicht mit großer Mehrheit seiner Friedenspolitik ein Vertrauensvotum schenke. Wollte man es anders, so werde er anderer überlassen, die Politik durchzuführen, die die Kammern wünsche. Der Ministerpräsident stand mit diesen Worten den Befäll der Linten, während der Interpellationsredner mit den Worten schloß, daß die Allianz mit England zwar wertvoll sein möge, daß man aber auf sie verzichten müsse, wenn die Bande, die Frankreich und England verknüpfen, Frankreich entwürfen würden.

Auf dem Grunde dieser Rede wird nunmehr Briand seine Antwort aufzubauen haben. Man sieht schon, worauf er hinauswill: Er, der Vater des Londoner Ultimatums, betrachtet und bezeichnet sich als den Träger der Friedenspolitik in Europa, und jede Kritik, die ihn von seiner zuletzt so erfolgreich betriebenen Methode der Gewaltlosigkeit abbringen wollte, wird er als eine Gefährdung französischer Interessen abweisen. Er will die Ennie mit England nicht aufs Spiel setzen und doch mit den Vereinigten Staaten so fest wie nur möglich zusammenhalten. Dazu muß er Deutschland gegenüber offene Gewaltmaßnahmen vermeiden und das, was jeder Franzose wünscht, mit genannten Verträgen oder mit Schiedssprüchen zu erreichen suchen. Was wir also in Deutschland als offene oder zum mindesten heuchlerisch verschleierte Gewalt empfinden, was wir als Friedens- und Rechtsbrüder handmarken, was wir als einen wirtschaftlichen Verstand sondergleichen beklagen, damit wird sich Herr Briand der Kammer gegenüber brüsten, um den Nachwuchs zu führen, daß ihm die Wahrung des Friedens ebenso am Herzen liege wie der Schutz der Interessen seines Landes. Er wird damit durchdringen, wie er auch seinen Verbündeten bisher immer die Verband behalten hat. Und Deutschland wird sich abermals zu seinem Leidwesen davon überzeugen müssen, wie weitwelt die Anschauungen hüben und drüben voneinander entfernt sind, wie unmöglich es ist, daß zwei Völker einträchtig zusammengehen sollen, die von so grundverschiedenen Gesinnungen und Empfindungen erfüllt sind wie Frankreich und Deutschland.

Briand steht zwischen zwei Feuern. Auf der einen Seite peitscht ihn der nationale Block der Kammern, der Deutschland am liebsten mit Stumpf und Stiel von der Erde vertilgen möchte, zu rücksichtslosestem Vorgeben gegen und auf, dieselbe Rücksichtslosigkeit aber ist es, die den Ministerpräsidenten in Konflikt mit den fähiger und kluger berechnenden Verbündeten bringen würde, wenn er diese Spalten nicht geschickt zu verhüten verstände. Es kostet Herrn Briand seine geringe Anstrengung, sich zwischen diesen zwei Feuern mit heißer Haut zu bewegen. Deutschland aber trägt die Unfosten dieser militärischen Klobott.

Rücksläge.

(Von unserem ständigen Mitarbeiter.)

Berlin, 19. Oktober.

Die Berliner Verhandlungen zur Lösung der innenpolitischen Krise, die bereits gute Fortschritte gemacht hatten und einem greifbaren Ergebnis nahegelegen waren, sind leider erneut in Stosse gekommen. Die interfraktionellen Verhandlungen haben statt weiterer Annäherung ein neues stärkeres Hervortreten der alten Gegenseite gezeigt, sodass im Augenblick die Lage wieder rechtlich ungewiss erscheint. Zwischen Sozialdemokratie einerseits und bürgerlichen Parteien andererseits ist noch keine Brücke über die trennenden Meinungsverschiedenheiten in den grundsätzlichen Fragen der Steuerpolitik und besonders der Anrechnung der industriellen Kredite auf die Bevölkerung gefunden worden, während die bürgerlichen Parteien unter sich, mit Einschluss des Zentrums, in diesen Punkten ziemlich einig sind. Das genügt aber nicht zur